



Hygienekonzept für den organisierten Trainingsbetrieb (Stand 22. April 2021)

Am Freitag, 23. April 2021, tritt das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in Kraft. Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort ab dem übernächsten Werktag zusätzliche, im Gesetz nun bundeseinheitlich festgeschriebene, Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind im neu eingefügten § 28b des Infektionsschutzgesetzes zu finden. Das Gesetz gilt so lange, wie der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt, längstens jedoch bis zum Ablauf des 30. Juni 2021.

Da die Landeshauptstadt Magdeburg die Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Werktagen überschritten hat, gilt ab sofort das hier beschriebene Trainingskonzept.

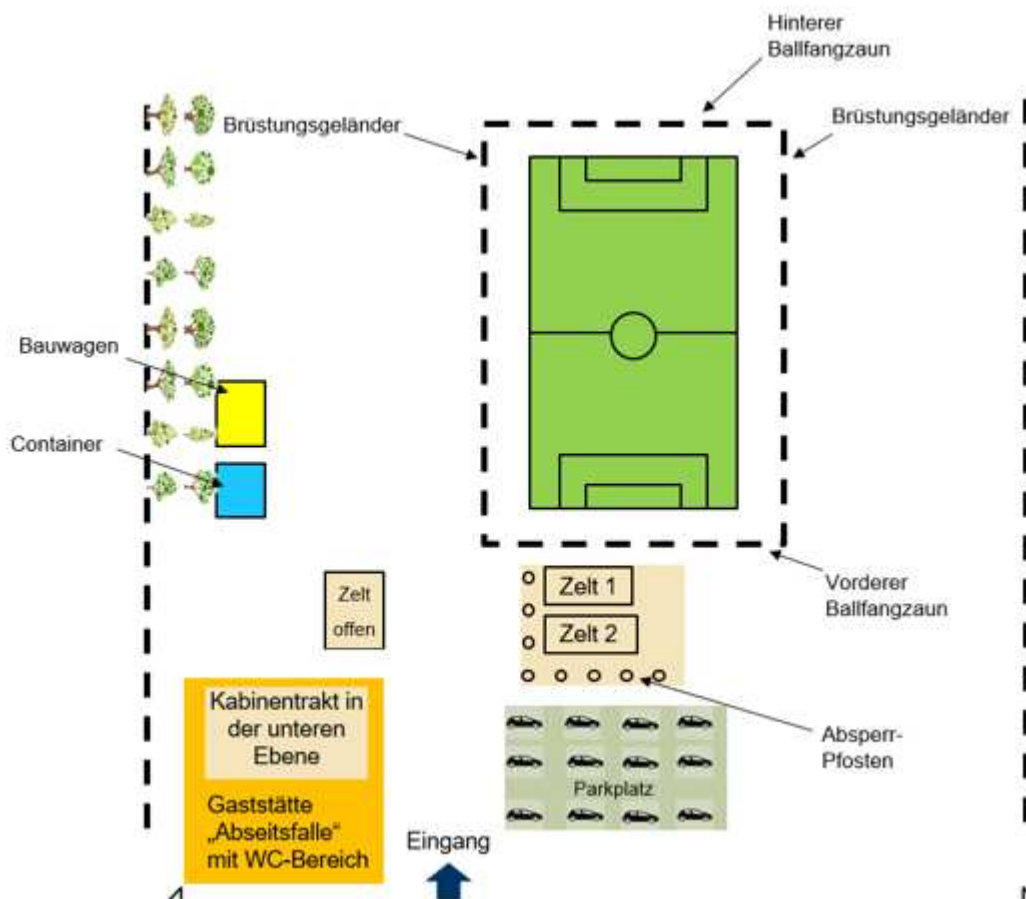
1. Allgemeine Grundlagen

Die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt

Alle Räumlichkeiten des Geländes, wie Gaststätte oder Kabinentrakt inklusive Duschen bleiben grundsätzlich geschlossen. Lediglich die Toiletten inkl. Waschbecken (hier wird zusätzlich Händedesinfektion vorgehalten) stehen zur Nutzung zur Verfügung. Diese dürfen jedoch nur einzeln und unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes aufgesucht werden. Hinweis- und Verbotsschilder zur Kenntlichmachung dieser Einschränkungen sind an den jeweiligen Eintrittsbereichen angebracht.

Ein Aufenthalt/Zusammenkommen sowie das Verweilen auf dem Gelände außerhalb der reinen Trainingszeit ist nicht gestattet. Einzig das Trainerteam darf sich bei Bedarf und Notwendigkeit für Vor- und Nachbereitungsaufgaben rund um das Training (wie z.B. Stationsaufbau und -abbau sowie Desinfektionsmaßnahmen) länger auf dem Gelände aufhalten.

allgemeiner Lageplan Sportplatz Gübser Weg 35 (nicht maßstabsgerecht):





SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V. SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.



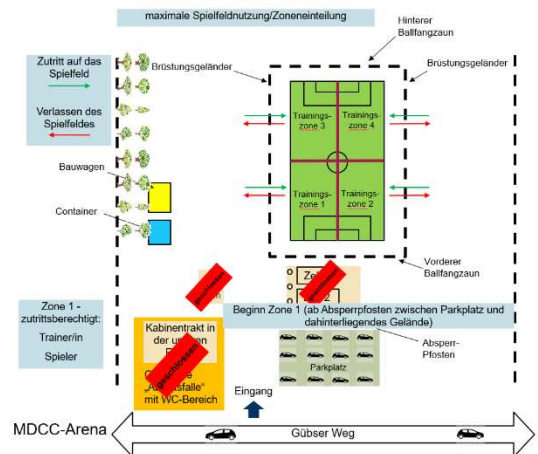
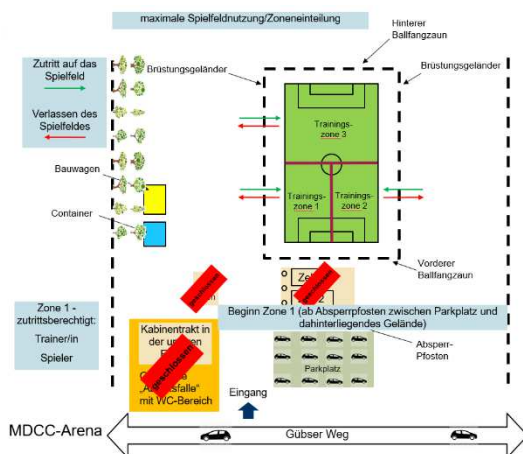
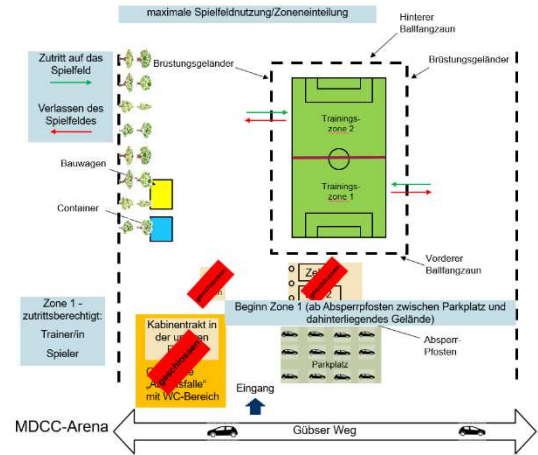
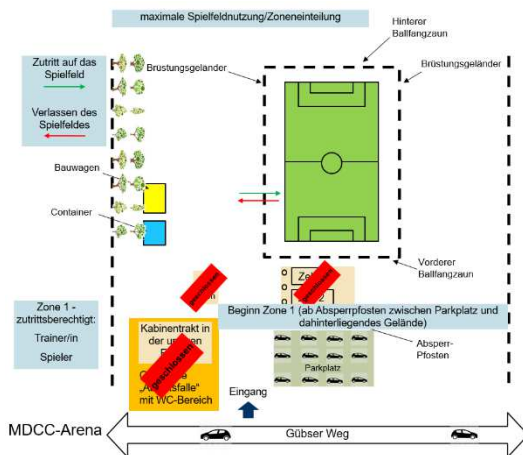
2. Gruppengröße und maximale Platz-Belegung

Das Training auf dem Sportplatz ist nur für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres möglich. Diese können in einer Gruppe von maximal fünf Kindern kontaktfrei Sport machen. Die maximale Belegung des Platzes darf 24 Personen nicht überschreiten.

Das Training erfolgt in Kleingruppen zu maximal 5 Personen (zzgl. jeweils maximal 1 Trainer/innen) pro Trainingszone. Das Spielfeld kann hierfür je nach Bedarf in ein bis vier Trainingszonen eingeteilt werden. Jede Trainingsgruppe trainiert für sich und zählt somit als eigenständige Gruppe entsprechend der Vorgaben.

Das Spielfeld wird, je nachdem, wie viele Gruppen anwesend sind, in maximal 4 Zonen eingeteilt. Werden mehrere Zonen auf dem Spielfeld genutzt, so erfolgt eine Abgrenzung jeder einzelnen Zone von der benachbarten inkl. eines Sicherheitsabstandes von 2 Metern.

Das Betreten der Trainingszonen erfolgt wie in den Grafiken dargestellt:





SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V. SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.



3. Organisatorisches

Trainer/innen dürfen das Training nur leiten, wenn sie ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorweisen können. Dieses muss auf Anforderung zudem der nach Landesrecht zuständigen Behörde ausgehändigt werden.

Bis zu einer Inzidenz von 165 findet Wechselunterricht an den Schulen statt. Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen, werden 2x pro Woche getestet. Daher ist es zu empfehlen, das Training an einem dieser Testtage durchzuführen. Durch diese Maßnahme kann ein zusätzlicher Schutz vor einer Infektion erfolgen.

Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes teilt das Trainerteam seine Mannschaft in Gruppen ein. Die eingeteilten Gruppen werden über den gesamten Zeitraum der Gültigkeit dieser Trainingsgrößen (möglichst) beibehalten. Die Einteilung der Gruppen wird notiert und in Anwesenheitslisten dokumentiert. Die Listen werden für den Zeitraum von 3 Wochen vorgehalten und bei Bedarf/Anforderung (Aufreten einer Covid19-Infizierung) an das zuständige Gesundheitsamt übergeben. Nach Ablauf der 3-Wochen-Frist werden die Listen vom Trainerteam vollständig vernichtet.

Der Zugang zu/der Ausgang aus den Trainingszonen erfolgt gruppenbezogen über die eingeteilten Zutritts-/Ausgangszonen. Werden auf Grund der Gesamt-Teilnehmerzahl mehrere Trainingszonen genutzt, so erfolgt der Zutritt zuerst zu den hinteren und anschließend zu den vorderen Trainingszonen. Der Ausgang erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Somit ist ein direkter Kontakt unter verschiedenen Gruppen ausgeschlossen.

Alle Trainingsteilnehmer/innen kommen umgezogen unmittelbar vor Trainingsbeginn auf die Sportanlage und verlassen diese unverzüglich nach Ende des Trainings. Werden Kinder und Jugendliche von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten gebracht/abgeholt, so ist hierfür der Parkplatz zu nutzen.

Das Holen und Bringen im Pkw sollte jeweils nur für das Kind/die Kinder aus dem eigenen Hausstand erfolgen. Auf Fahrgemeinschaften, die mit Kindern und Jugendlichen anderer Hausstände gebildet werden, sollte möglichst verzichtet werden.

Das Zuschauen beim Training ist nicht erlaubt, so dass, auch wenn Kinder und Jugendliche gebracht/abgeholt werden, die Eltern dem Training nicht beiwohnen.

Generell werden alle Trainings-Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigte im Vorfeld über dieses Hygienekonzept informiert. Durch Teilnahme am Trainingsbetrieb wird die Einhaltung dieses akzeptiert und stillschweigend versichert, dass die hierin beschriebenen Maßnahmen eingehalten werden.

Spieler/innen und Trainer/innen mit Symptomen einer Covid19-Erkrankung, wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber u.a. dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und das Gelände nicht betreten.



SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V. SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.



Die Nichteinhaltung der beschriebenen Maßnahmen und/oder Regelungen führt zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb und/oder einem Verweis vom Sportplatz-Gelände. Gleiches gilt bei einem Widerspruch gegen das vorliegende Hygienekonzept bzw. ein Betretungsverbot des Sportplatz-Geländes bei vorherigem Widerspruch.

Verstöße gegen (einzelne) Regelungen dieses Konzeptes können u. a. die Untersagung des Trainingsbetriebes der Mannschaft, deren Teilnehmer/innen oder Trainer/innen, die den Verstoß zu verantworten haben, nach sich ziehen. Eine entsprechende Sanktionierung erfolgt nach vorheriger Abstimmung durch die Vorstände der beiden verantwortlichen Vereine.

4. Hygienemaßnahmen

Händedesinfektion und Papierhandtücher werden für jede Gruppe am Materiallager- bzw. aufbewahrungsplatz des jeweiligen Vereines zur Nutzung vorgehalten und können bei Bedarf durch die Trainer/innen an die jeweiligen Teilnehmer/innen ausgegeben werden.

Trainingsgeräte werden ausschließlich durch die Trainer/innen aufgestellt und aufgebaut. Alle genutzten Trainingsgeräte inkl. der genutzten Bälle werden nach jedem Training desinfiziert.

5. Schlussbestimmung

Das Hygienekonzept gilt so lange die Bedingungen der Notbremse §28b des Infektionsschutzgesetzes vorliegen, längstens jedoch bis zum Ablauf des 30. Juni 2021.